

Gutes Verhandlungsergebnis erzielt!!!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

dank eurer starken Unterstützung in den letzten Monaten, haben wir bei den Tarifverhandlungen zum TV-N Niedersachsen ein gutes Verhandlungsergebnis erzielt. Und dies, trotz der schwierigen Rahmenbedingungen durch die Corona-Krise. Uns war wichtig, möglichst viele Schritte zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu erreichen.

Folgende Verbesserungen haben wir für den TV-N Niedersachsen vereinbart:

- ▶ Ab 2021 haben Beschäftigte mit weniger als zehn Beschäftigungsjahren Anspruch auf 29 Tage (bisher 28) Erholungsurlaub. Ab 2022 beträgt er 30 Tage für alle.
- ▶ Der 24.12. und 31.12. sind auch zukünftig arbeitsfrei. Kann die Freistellung aus betrieblichen Gründen nicht erfolgen, wird entsprechender Freizeitausgleich gewährt.
- ▶ Überstunden: ab 01.01.2021 werden geleistete Überstunden nach der individuellen Entgeltgruppe und Stufe bezahlt (bisher Stufe 1). Der Zuschlag für Überstunden bleibt bei Stufe 1.
- ▶ Zukünftig gelten wieder die Stufenlaufzeiten von 3 Jahren in den Stufen 1 bis 3 und 4 Jahren in den Stufen 4 und 5.
- ▶ Wenn ein dienstplanmäßiges „Frei“ auf einen Wochenfeiertag z.B. den 1. Mai fällt, besteht ein Anspruch auf einen Tag ersatzfrei. Dies gilt für die Wochenfeiertage von Montag bis Sonnabend.
- ▶ Es findet auch weiterhin keine Kürzung der Zeitzuschläge um 10 Prozentpunkte statt, wenn diese ausgezahlt werden.
- ▶ Zur Förderung der Mischarbeit kann zukünftig auf der Grundlage einer Betriebsvereinbarung (BV) im Interesse des Beschäftigten von den tariflichen Eingruppierungsregeln abgewichen werden.

Zusätzliche Verbesserungen für den Fahrdienst:

- ▶ Die maximale dienstplanmäßige tägliche Arbeitszeit darf 8,5 Std nicht überschreiten. Eine Verlängerung auf max. 9,5 Stunden ist nur in Ausnahmefällen und nur auf der Grundlage einer BV zulässig. Die Möglichkeit der Verlängerung auf 10 Stunden wird gestrichen.
- ▶ Die zulässige maximale Länge einer Dienstschicht wird von bis 14 auf 12 Stunden reduziert. Die ununterbrochene Ruhezeit zwischen 2 Schichten muss anstatt bisher 10 Stunden zukünftig mindestens 11 Stunden betragen.
- ▶ Bei geteilten Diensten ist zukünftig nur eine Teilung zulässig und die Entschädigung für geteilte Dienste wird von 1,02 € auf 5,00 € erhöht.
- ▶ Der Verfügungsdienst wird im Tarifvertrag festgeschrieben. Der konkrete Dienst muss mindestens 3 Tage vorher mitgeteilt werden. Von dieser Frist kann lediglich aufgrund betrieblicher Besonderheiten (z.B. Wunschkostenplan) durch eine BV abgewichen werden.
- ▶ Es wird klargestellt, dass Wendezeit keine Arbeitsbereitschaft ist.
- ▶ Beschäftigte im Fahrdienst werden sofort in die EG 5 Stufe 1 eingruppiert. Damit entfallen die 6 Monate in der EG 4.

Auf der Rückseite geht es weiter → →

[November
2020]

Informationen der
Vereinten
Dienstleistungsgewerkschaft
Busse und Bahnen

#TVN2020: Verhandlungsergebnis

UMSTEIGEN
FAHRT
RICHTUNG
ZUKUNFT



[November
2020]

Informationen der
Vereinten
Dienstleistungsgewerkschaft
Busse und Bahnen

#TVN2020: Verhandlungsergebnis

Verbesserungen für Azubis:

- ▶ Nach einer Übernahme im Ausbildungsbetrieb entfällt zukünftig die Probezeit und die Ausbildungszeit wird als Beschäftigungszeit in voller Höhe angerechnet.
- ▶ Außerdem zählt ein Jahr für die Stufenlaufzeit. Bei einem Abschluss mit der Note „gut“ oder „sehr gut“ wird die komplette Ausbildungszeit auf die Stufenlaufzeit angerechnet, so dass damit die Einstufung direkt in die Stufe 2 der jeweiligen Entgeltgruppe erfolgt.
- ▶ Die Änderungen gelten ab 01. Januar 2021.
- ▶ Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2023.

„Corona-Sonderzahlung“:

- ▶ Beschäftigte erhalten einmalig eine „Corona-Sonderzahlung“:
EG 1-8: 600,00 €,
EG 9-12: 400,00 €,
EG 13-15: 300,00 €,
Azubis erhalten 225,00 EUR.
- ▶ Die Sonderzahlung wird noch in diesem Jahr netto ausgezahlt und ist also steuer- und sozialabgabenfrei!

Erhöhung der Entgelte:

- ▶ Die Tabellenentgelte werden zum 01.04.2021 um 1,4 %, mindestens aber um 50,00 € erhöht. Und zum 01.04.2022 erfolgt eine weitere Erhöhung um 1,8 %.
- ▶ Die Vergütung der Azubis erhöht sich zum jeweils zum April 2021 und April 2022 um monatlich 25,00 €.

Ankopplung an den Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD):

- ▶ Es bleibt bei der Ankopplung an den TVöD bei der Wochenarbeitszeit und der Erhöhung der Entgelte.
- ▶ Die Entgeltregelungen haben eine Laufzeit bis zum 31.12.2022

Hermann Hane und eure Tarifkommission

UMSTEIGEN
FAHRT
RICHTUNG
ZUKUNFT

